

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen**

Bezug: Vorlage 2/2012 Investitionskostenzuschuss für Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Stadt übernimmt die Ausfallbürgschaft für einen Kredit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen bei der Kreissparkasse Tübingen in Höhe von 337.500 Euro. Die Bürgschaftsübernahme wird durch die Eintragung einer nachrangigen Grundschuld gesichert.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird keine Gebühr erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Kreissparkasse gewährt der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde einen zinsgünstigeren Kredit, wenn die Stadt eine Ausfallbürgschaft übernimmt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen hat bei der Stadt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen Kredit bei der Kreissparkasse Tübingen in Höhe von 337.500 Euro beantragt. Der Kredit dient der Finanzierung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von Räumen der Gemeinde Kreuzkirche zu einer Kindertagesstätte.

2. Sachstand

Die „Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kreuzkirche, Baptisten Tübingen“ möchte in ihrem Gemeindezentrum in der Payerstraße eine Kindertagesstätte einrichten. Das gesamte Gemeindezentrum wird in diesem Zusammenhang saniert und umgebaut. Von dem auf die Räume der Kindertagesstätte entfallenden Kostenanteil wurde für die Gewährung des städtischen Investitionskostenzuschuss ein zuschussfähiger Investitionsbetrag in Höhe von 744.983 € festgesetzt. Auf dieser Grundlage haben das Regierungspräsidium Tübingen einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € und die Stadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 337.492 € (Vorlage 2/2012) zugesagt. Ein Betrag in Höhe von 337.492 € muss von der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kreuzkirche selbst getragen werden. Sie finanziert ihren Anteil über einen Kredit bei der Kreissparkasse Tübingen. Für diese Kreditaufnahme soll die Stadt eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Durch die Bürgschaftsübernahme der Stadt verringert sich der Zinssatz für den Kredit um ca. 0,2 %.

Gem. § 88 GemO darf die Stadt eine Bürgschaft nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig muss das sich daraus ergebende Risiko in tragbaren Grenzen halten. Die Übernahme einer Kommunalbürgschaft für einen Kredit der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kreuzkirche ist dann zulässig, wenn die Kreuzkirche eine Aufgabe für die Stadt erledigt, die diese im anderen Fall selbst erledigen müsste. Diese Voraussetzung ist bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen erfüllt. Aus der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung geht hervor, dass der Schuldendienst bedient werden kann. Und durch die Eintragung einer nachrangigen Grundschuld ist die Bürgschaftsübernahme soweit es möglich war abgesichert.

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen unterliegt grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach dem EU-Recht. Die EU-Kommission ordnet den Bereich des Bildungswesens (dazu gehört auch der Bereich Kinderbetreuung) den nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten zu. Das EU-Beihilfeverbot gilt nur für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Die von der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Kreuzkirche geschaffenen Betreuungsplätze sind in die Bedarfsplanung der Stadt Tübingen aufgenommen und werden entsprechend der geltenden Betriebskostenbezuschung gefördert. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2/2012 wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft zu Gunsten der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Kreuzkirche Tübingen entsprechend den Beschlussvorschlägen zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Die Bürgschaftsübernahme wird abgelehnt. Der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde müsste sich eine andere Sicherheit besorgen oder höhere Zinsen für den Kredit bezahlen.

4.2 Es wird eine Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % des durchschnittlich verbürgten Betrages pro Jahr erhoben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Zins- und Tilgung für das Darlehen nicht mehr aufbringen kann wird die Kreissparkasse Tübingen die Stadt mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen. Da die Bürgschaft durch die Eintragung einer nachrangigen Grundschuld im Grundbuch zu Gunsten der Stadt gesichert ist, liegt die Verwertung dieser Grundschuld bei der Stadt.

Durch die Bürgschaftsübernahme der Stadt verringert sich der Zinssatz für den Kredit um ca. 0,2 %, das bedeutet eine Zinersparnis in Höhe von ca. 675 € im ersten Jahr. Der Vorteil verringert sich entsprechend der Tilgung von Jahr zu Jahr.

6. Anlagen

keine